

**Niederschrift**

über die 37. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

am **Mittwoch, 11. September 2019, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

23. September 2019

1 von 27

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Sascha Gröling, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Sabine Wurst, Mitglied, SPD

(Vertretung für Anke Bergmann)

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Dr. Andreas Jürgens)

Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Vanessa Gronemann)

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Dieter Beig)

Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD

Michael Werl, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

**Magistrat**

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Edith Schneider, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern

Thomas Bergmann, Revisionsamt

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Karsten Moog, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

**Tagesordnung:**

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1.  | <b>Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel</b>  | 101.18.1237 |
| 2.  | <b>Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2019</b>  | 101.18.1386 |
| 3.  | <b>Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ (dritter Projektdurchgang)</b>          | 101.18.1387 |
| 4.  | <b>Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität - Bürgerengagement</b>                              | 101.18.1388 |
| 5.  | <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018</b> | 101.18.1411 |
| 6.  | <b>Organspendeausweis</b>  | 101.18.1306 |
| 7.  | <b>"Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung</b>  | 101.18.1330 |
| 8.  | <b>Einführung einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App</b>  | 101.18.1331 |
| 9.  | <b>Änderung Ortsbezirksgrenzen</b>   | 101.18.1335 |
| 10. | <b>Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel - Leerstände verhindern, Potenziale ausschöpfen</b>   | 101.18.1344 |
| 11. | <b>Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung</b>   | 101.18.1346 |
| 12. | <b>Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus</b>   | 101.18.1353 |
| 13. | <b>Stand und nächste Planungsschritte zur Schulbausanierung</b>  | 101.18.1361 |
| 14. | <b>Stellungnahme von MEBI e. V.</b>  | 101.18.1383 |
| 15. | <b>Kooperation- und Beteiligungsformate bei der Digitalisierung in Kassel</b>  | 101.18.1392 |
| 16. | <b>ÖPNV-Nutzung für Schulen und Kitas vereinfachen</b>   | 101.18.1395 |
| 17. | <b>KVG Betrieb für Nutzer*innen aufrechterhalten</b>   | 101.18.1398 |
| 18. | <b>KVG Betriebseinstellung am 20. Juli</b>   | 101.18.1399 |

19. Kooperative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e. V.	101.18.1406	3 von 27
20. Beraterverträge der Stadt Kassel	101.18.1407	
21. Einladung GNH-Chef	101.18.1416	
22. Resolution gegen den Gesetzesentwurf und das Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“	101.18.1425	
23. Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag	101.18.1427	
24. Sondernutzung durch Recyclingbehälter	101.18.1438	
25. Planung und Kosten der zweiten Eissporthalle	101.18.1439	
26. Einrichtung Klimaschutzrat	101.18.1440	

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 3. September 2019 ordnungsgemäß einberufene 37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, beantragt Tagesordnungspunkt

#### 1. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1237 -

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da es wegen des als Tischvorlage vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst noch Beratungsbedarf gibt.

Stadtverordneter Gröling, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:

Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion Tagesordnungspunkt 1 betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, abzusetzen, wird **abgelehnt**.

Einvernehmlich wird auf Antrag von Stadtbaurat Nolda Tagesordnungspunkt

4 von 27

### **23. Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1427 -

von der heutigen abgesetzt, da die umfangreiche Anfrage noch nicht abschließend beantwortet werden kann.

Einvernehmlich wird auf Antrag von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, Tagesordnungspunkt

### **21. Einladung GNH-Chef**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1416 -

vorgezogen und nach den Magistratsvorlagen aufgerufen. Der Tagesordnungspunkt wird nach Tagesordnungspunkt 5 eingereiht.

Auch beantragt er Tagesordnungspunkt

### **26. Einrichtung Klimaschutzrat**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1440 -

vorzuziehen. Da kein Einvernehmen besteht stellt Vorsitzender Zeidler den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: AfD

den

## **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, Tagesordnungspunkt 26 betr. Einrichtung Klimaschutzrat, 101.18.1440, vorzuziehen, wird **abgelehnt**.

Einvernehmlich wird auf Antrag von Stadtverordneten Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, Tagesordnungspunkt

### **13. Stand und nächste Planungsschritte zur Schulbausanierung**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1361 -

vorgezogen und nach den Magistratsvorlagen aufgerufen. Der Tagesordnungspunkt wird nach Tagesordnungspunkt 5 eingereiht.

Vorsitzender Zeidler teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

5 von 27

**17. KVG Betrieb für Nutzer\*innen aufrechterhalten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1398 -

und

**18. KVG Betriebseinstellung am 20. Juli**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1399 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden, wobei zunächst die Anfrage unter Tagesordnungspunkt 18 zur Beratung aufgerufen wird.

Vorsitzender Zeidler stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

**1. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1237 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung für die Gewährleistung einer stadtgerechten Mobilität in Kassel bewusst und erkennt an, dass dafür der Kfz-Anteil insbesondere bei innerstädtischen Fahrten kurzer Wegestrecken spürbar gesenkt werden muss. Ein adäquates Mittel dafür besteht u. a. in der deutlich beschleunigten Förderung des Radverkehrs. Mit dem Ziel, mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erreichen, soll als Planungs- und Umsetzungsgrundsatz die Trennung der Verkehrsarten gelten.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung
  - (1) beauftragt den Magistrat bei der Abwägung von Planungsvarianten innerhalb von Straßenbauprojekten die Belange des Radverkehrs mit hohem Gewicht im Rahmen der geltenden Regelwerke zu berücksichtigen. Sofern in den Regelwerken Mindestmaße für den Radverkehr angegeben sind, sollen diese – soweit baulich möglich – nicht zum Ansatz kommen, sondern es sollen Regellaße verwendet werden. In jedem Fall ist die Aneinanderreihung von Mindestmaßen zu vermeiden.
  - (2) beauftragt den Magistrat den Radverkehr über längere Strecken einheitlich zu gestalten und in kontinuierlicher Form zu führen. Netzlücken im Haupt- und Nebennetz des Radverkehrs sind zu schließen.

Sofern Rad- und Fußverkehr nebeneinander auf einem Niveau geführt werden, sind diese deutlich erkennbar voneinander zu trennen. Um existierende Konflikte zu vermindern, werden bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, schrittweise angepasst.

6 von 27

- (3) beauftragt den Magistrat einen besonderen Schwerpunkt beim Ausbau sicherer Radrouten auf die Strecken entlang von Hauptverkehrsstraßen zu richten.
- (4) beauftragt den Magistrat im Nebenstraßennetz die Radrouten komfortabel und durchgängig befahrbar herzustellen und den Kfz-Durchgangsverkehr dort geeignet zu reduzieren bzw. zu entschleunigen.
- (5) beauftragt den Magistrat die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten sicherer zu machen. Sofern verkehrsbehördliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, bittet die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister entsprechende Anordnungen zu treffen.
- (6) bittet den Oberbürgermeister notwendige verkehrsbehördliche Anordnungen zu treffen, sodass an Lichtsignalanlagen aufgeweitete Radaufstellbereiche oder andere sichere und für den Kfz-Verkehr deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen entstehen und i. d. R. kontaktlose Technologien zur Grünzeitanforderung für Radfahrer eingesetzt werden.
- (7) beauftragt den Magistrat ein Programm zur Steigerung der Anzahl der Radabstellplätze in Ausführung und Ausstattung nach dem Stand der Technik aufzulegen.

Als grobes Maß für den Bedarf gilt dabei, dass die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet ca. 20 % der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum betragen soll.

- (8) beauftragt den Magistrat eine als dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr, die alle Verkehrsarten adressiert, in Verbindung mit fördernder Öffentlichkeitsarbeit für den Rad- und Fußverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr aufzulegen.

- III. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass zur Förderung des Radverkehrs flächenbezogene Zielkonflikte mit anderen Verkehrs- bzw. Nutzungsarten gelöst werden müssen. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, bei allen künftigen Maßnahmen die Bedarfe für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr kritisch zu bewerten und auch Planungsvarianten vorzuschlagen, bei denen Fahrspuren bzw. Kfz-Stellplätze ganz oder teilweise wegfallen.

Dabei ist jeweils aufzuzeigen, wie bzw. zu welchem Grad die bisherigen Verkehrs- und Nutzungsfunktionen zukünftig erfüllt werden können.

7 von 27

- IV. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass für den beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mehr Ressourcen als bisher notwendig sind. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, noch im Jahr 2019 mindestens eine zusätzliche, unbefristete Stelle für den Radverkehr einzurichten und ab dem Jahr 2020 zwei weitere, unbefristete Stellen einzuplanen.  
Darüber hinaus sollen ab 2020 pro Jahr mindestens 500.000 Euro zusätzlich für Radverkehrsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant werden, die vorwiegend als städtische Eigenanteile für spezifisch geförderte Radverkehrsprojekte dienen können. Angestrebt wird, dass mit Eigenmitteln und Förderung im Durchschnitt mindestens 1,5 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr für den Radverkehr aufgewandt werden.
- V. Der Magistrat wird aufgefordert, die originären Radverkehrsmittel transparent im Haushalt abzubilden.
- VI. Der Magistrat wird aufgefordert, einmal jährlich über die Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss zu berichten.“

Stadtrat Stochla erläutert die Vorlage des Magistrats. Er und Oberbürgermeister Geselle beantworten im Rahmen einer kontroversen Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vor.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- IV. [...Unverändert] und ab dem Jahr 2020 **fünf** weitere, unbefristete Stellen einzuplanen. Darüber hinaus sollen ab 2020 pro Jahr mindestens **5,96 Mio** Euro zusätzlich für Radverkehrsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant werden. **Diese Eigenmittel können durch Einnahmen aus Förderungen gegenfinanziert werden.**
- VI. Der Magistrat **berichtet jeweils in der ersten Sitzung im Jahr** über die **quantifizierten** Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD  
Enthaltung: --  
den

8 von 27

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **abgelehnt**.

Den Ausschussmitgliedern liegt als Tischvorlage der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst vor, der von Stadtverordneten Gröling, SPD-Fraktion, eingebracht und begründet wird. Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, gibt ergänzende Begründungen dazu ab.

#### ➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung für die Gewährleistung einer stadtgerechten Mobilität in Kassel bewusst und erkennt an, dass dafür der Kfz-Anteil insbesondere bei innerstädtischen Fahrten kurzer Wegstrecken spürbar gesenkt werden muss. Ein adäquates Mittel dafür besteht u.a. in der deutlich beschleunigten Förderung des Radverkehrs. Mit dem Ziel mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erreichen, soll als Planungs- und Umsetzungsgrundsatz die Trennung der Verkehrsarten gelten.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung
  - (1) beauftragt den Magistrat, bei der Abwägung von Planungsvarianten innerhalb von Straßenbauprojekten die Belange des Radverkehrs mit hohem Gewicht im Rahmen der geltenden Regelwerke zu berücksichtigen. Sofern in den Regelwerken Mindestmaße für den Radverkehr angegeben sind, sollen diese - soweit baulich möglich - nicht zum Ansatz kommen, sondern es sollen die Regelmaße verwendet werden. Eine Aneinanderreihung von Mindestmaßen ist zu vermeiden.



- (2) beauftragt den Magistrat, den Radverkehr über längere Strecken einheitlich und in kontinuierlicher Führungsform **zu gestalten**. Netzlücken im Haupt- und Nebennetz des Radverkehrs sind zu schließen. Sofern Rad- und Fußverkehr nebeneinander auf einem Niveau geführt werden, sind diese deutlich erkennbar voneinander zu trennen. Um existierende Konflikte zu vermindern, werden bestehende Infrastrukturen, **bei denen der Fuß- und Radverkehr nicht getrennt geführt wird**, schrittweise angepasst.
- (3) beauftragt den Magistrat, **pro Jahr für mindestens 5 km Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Stadt Kassel bis zum Abschluss der Vorplanung (Ende der Leistungsphase 2 HOAI) neu zu planen und dabei neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen zu integrieren**. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden und es sind neben den Strecken auch adäquate Lösungen für die Knotenpunkte zu planen. Sollten die Längen in einem Jahr nicht erreicht werden, erhöht sich das Planungsziel im jeweils folgenden Jahr entsprechend. Ergänzend sollen parallel dazu Verkehrskonzepte erstellt und Verkehrsversuche durchgeführt werden, die aufzeigen, wie der Verkehr im Hauptstraßennetz insgesamt künftig abzuwickeln ist.  
Es sollen bauliche Varianten der Trennung des Radverkehrs vom KfZ-Verkehr bevorzugt werden, wenn die Flächen zur Verfügung stehen. Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag vorzusehen, der sich durchgängig visuell von angrenzenden Flächen absetzt.
- (4) beauftragt den Magistrat, im Nebenstraßennetz die Radrouten komfortabel und durchgängig befahrbar herzustellen und den KFZ-Durchgangsverkehr dort geeignet zu reduzieren bzw. zu entschleunigen. **Bei allen künftigen baulichen Maßnahmen sollen dafür insbesondere die Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr sowie die Sichtbeziehungen an den Knotenpunkten verbessert werden**. Außerdem soll die Anlage von KFZ-Stellplätzen am Fahrbahnrand fahrradfreundlich umgestaltet werden. Bei der Priorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Fahrbahndeckensanierung) sollen die Radrouten des Verkehrsentwicklungsplans besonders berücksichtigt werden. Bis zum Jahr 2025 werden mindestens die in Anlage „Ziel 4 – Liste der Nebenstraßen“ beziehungsweise „Ziel 4 – Maßnahmenübersicht Nebenstraßen“ ersichtlichen Bauvorhaben angegangen.
- (5) beauftragt den Magistrat, die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur im Umkreis von 500m um Schulen und Kindergärten, **insbesondere auch durch bauliche Maßnahmen**, sicherer zu machen.

Sofern verkehrsbehördliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, bittet die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister entsprechende Anordnungen zu treffen.

10 von 27

- (6) bittet den Oberbürgermeister, notwendige verkehrsbehördliche Anordnungen zu treffen, sodass an Lichtsignalanlagen sichere und für den Kfz-Verkehr deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen entstehen und i. d. R. **berührungslöse** Technologien zur Grünzeitanforderung für Radfahrer eingesetzt werden. **Mit dem Ziel der Wartezeit-Reduktion werden jährlich im Durchschnitt mindestens an 3 Kreuzungen mit LSA Anpassungen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs vorgenommen. Dabei sollen insbesondere auch die Planungen aus den Zielen II (3) (Hauptverkehrsstraßen) und II (4) (Nebenstraßen) berücksichtigt werden. Sofern es eigene Radfahrersignale gibt, sollten die Freigaben für Radverkehr mit einem zeitlichen Vorlauf vor dem Kfz-Verkehr in der gleichen Richtung erfolgen, um die Wahrnehmbarkeit der Radfahrenden weiter zu unterstützen. Als sichere und deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen an signalgesteuerten Knotenpunkten sollen beispielsweise aufgeweitete Radaufstellstreifen vor den Kfz-Spuren (ARAS), vorgezogene Haltlinien im Seitenbereich, Fahrradschleusen oder indirektes Linksabbiegen zum Einsatz kommen.**
- (7) beauftragt den Magistrat, ein Programm zur Steigerung der Anzahl der Radabstellplätze in Ausführung und Ausstattung nach dem Stand der Technik aufzulegen. Als grobes Maß für den Bedarf gilt dabei, dass die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet ca. **40%** der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum betragen soll. **Dabei sind bis zum Jahr 2022 1800 Abstellplätze zu schaffen. Des Weiteren sollen exemplarisch verschiedene Erweiterungen, wie Überdachung, Druckluftstation und Ladestationen in diesem Zeitraum aufgestellt werden. Nach diesem Umsetzungszeitraum (bis 2022) soll evaluiert werden, ob die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet auf 60% oder 80% der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum bis zum Jahr 2025 erhöht werden soll. Ebenso soll dabei evaluiert werden, welche der oben genannten Erweiterungen sich bewährt haben, und daher verstärkt in den nächsten Jahren bis 2025 eingerichtet werden sollen.**
- (8) beauftragt den Magistrat, eine als dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr, die alle Verkehrsarten adressiert, in Verbindung mit fördernder Öffentlichkeitsarbeit für den Rad- und Fußverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr aufzulegen.

- 11 von 27
- III. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass zur Förderung des Radverkehrs flächenbezogene Zielkonflikte mit anderen Verkehrs- bzw. Nutzungsarten gelöst werden müssen. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, bei allen künftigen Maßnahmen die Bedarfe für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr kritisch zu bewerten und auch Planungsvarianten vorzuschlagen, bei denen Fahrspuren bzw. Kfz-Stellplätze ganz oder teilweise wegfallen. Dabei ist jeweils aufzuzeigen, wie bzw. zu welchem Grad die bisherigen Verkehrs- und Nutzungsfunktionen zukünftig erfüllt werden können.
- IV. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass für den beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mehr Ressourcen als bisher notwendig sind. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, noch im Jahr 2019 mindestens eine zusätzliche, unbefristete Stelle für den Radverkehr einzurichten und im Jahr 2020 zwei weitere, unbefristete Stellen einzuplanen. **In den Folgejahren bis 2023 soll jedes Jahr eine weitere, unbefristete Stelle eingeplant werden.** Darüber hinaus sollen für das Jahr 2020 **750.000 Euro** zusätzlich für Radverkehrsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant werden, die vorwiegend als städtische Eigenanteile für spezifisch geförderte Radverkehrsprojekte dienen können. Angestrebt wird, **die städtischen Eigenmittel bis zum Jahr 2023 jährlich um jeweils 250.000 Euro und 2024 um 500.000 zu steigern. Mithin könnten somit im Jahr 2024 inkl. Fördermittel insgesamt 9.000.000 Euro (45,00 Euro pro Kopf) als Gesamtmittel zur Verfügung stehen.**
- V. Der Magistrat wird aufgefordert, die originären Radverkehrsmittel transparent im Haushalt abzubilden.
- VI. Der Magistrat wird aufgefordert, einmal jährlich über die Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss zu berichten. **Dabei sollte u.a. auch die von der Universität Kassel entwickelte Methode zur Aufschlüsselung der Kosten verschiedener Verkehrsmittel angewendet werden.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: AfD, Kasseler Linke

Enthaltung: CDU, FDP+FW+Piraten

den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst zum Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

12 von 27

➤ **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung für die Gewährleistung einer stadtgerechten Mobilität in Kassel bewusst und erkennt an, dass dafür der Kfz-Anteil insbesondere bei innerstädtischen Fahrten kurzer Wegstrecken spürbar gesenkt werden muss. Ein adäquates Mittel dafür besteht u.a. in der deutlich beschleunigten Förderung des Radverkehrs. Mit dem Ziel mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erreichen, soll als Planungs- und Umsetzungsgrundsatz die Trennung der Verkehrsarten gelten.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung
  1. beauftragt den Magistrat, bei der Abwägung von Planungsvarianten innerhalb von Straßenbauprojekten die Belange des Radverkehrs mit hohem Gewicht im Rahmen der geltenden Regelwerke zu berücksichtigen. Sofern in den Regelwerken Mindestmaße für den Radverkehr angegeben sind, sollen diese – soweit baulich möglich – nicht zum Ansatz kommen, sondern es sollen die Regelmaße verwendet werden. Eine Aneinanderreihung von Mindestmaßen ist zu vermeiden.
  2. beauftragt den Magistrat, den Radverkehr über längere Strecken einheitlich und in kontinuierlicher Führungsform **zu gestalten**. Netzlücken im Haupt- und Nebennetz des Radverkehrs sind zu schließen. Sofern Rad- und Fußverkehr nebeneinander auf einem Niveau geführt werden, sind diese deutlich erkennbar voneinander zu trennen. Um existierende Konflikte zu vermindern, werden bestehende Infrastrukturen, **bei denen der Fuß- und Radverkehr nicht getrennt geführt wird**, schrittweise angepasst.
  3. beauftragt den Magistrat, **pro Jahr für mindestens 5 km Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Stadt Kassel bis zum Abschluss der Vorplanung (Ende der Leistungsphase 2 HOAI) neu zu planen und dabei neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen zu integrieren. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden und es sind neben den Strecken auch adäquate Lösungen für die Knotenpunkte zu planen. Sollten die Längen in einem Jahr nicht erreicht werden, erhöht sich das Planungsziel im jeweils folgenden Jahr entsprechend.**

Ergänzend sollen parallel dazu Verkehrskonzepte erstellt und Verkehrsversuche durchgeführt werden, die aufzeigen, wie der Verkehr im Hauptstraßennetz insgesamt künftig abzuwickeln ist.

Es sollen bauliche Varianten der Trennung des Radverkehrs vom KfZ-Verkehr bevorzugt werden, wenn die Flächen zur Verfügung stehen. Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag vorzusehen, der sich durchgängig visuell von angrenzenden Flächen absetzt.

4. beauftragt den Magistrat, im Nebenstraßennetz die Radrouten komfortabel und durchgängig befahrbar herzustellen und den KfZ-Durchgangsverkehr dort geeignet zu reduzieren bzw. zu entschleunigen. **Bei allen künftigen baulichen Maßnahmen sollen dafür insbesondere die Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr sowie die Sichtbeziehungen an den Knotenpunkten verbessert werden. Außerdem soll die Anlage von KfZ-Stellplätzen am Fahrbahnrand fahrradfreundlich umgestaltet werden. Bei der Priorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Fahrbahndeckensanierung) sollen die Radrouten des Verkehrsentwicklungsplans besonders berücksichtigt werden. Bis zum Jahr 2025 werden mindestens die in Anlage „Ziel 4 – Liste der Nebenstraßen“ beziehungsweise „Ziel 4 – Maßnahmenübersicht Nebenstraßen“ ersichtlichen Bauvorhaben angegangen.**
5. beauftragt den Magistrat, die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur im Umkreis von 500m um Schulen und Kindergärten, **insbesondere auch durch bauliche Maßnahmen**, sicherer zu machen. Sofern verkehrsbehördliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, bittet die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister entsprechende Anordnungen zu treffen.
6. bittet den Oberbürgermeister, notwendige verkehrsbehördliche Anordnungen zu treffen, sodass an Lichtsignalanlagen sichere und für den Kfz-Verkehr deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen entstehen und i. d. R. **berührungslose** Technologien zur Grünzeitanforderung für Radfahrer eingesetzt werden. **Mit dem Ziel der Wartezeit-Reduktion werden jährlich im Durchschnitt mindestens an 3 Kreuzungen mit LSA Anpassungen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs vorgenommen. Dabei sollen insbesondere auch die Planungen aus den Zielen II (3) (Hauptverkehrsstraßen) und II (4) (Nebenstraßen) berücksichtigt werden. Sofern es eigene Radfahrtsignale gibt, sollten die Freigaben für Radverkehr mit einem zeitlichen Vorlauf vor dem KfZ-Verkehr in der gleichen Richtung erfolgen, um die Wahrnehmbarkeit der Radfahrenden weiter zu unterstützen.**

**Als sichere und deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen an signalgesteuerten Knotenpunkten sollen beispielsweise aufgeweitete Radaufstellstreifen vor den Kfz-Spuren (ARAS), vorgezogene Haltlinien im Seitenbereich, Fahrradschleusen oder indirektes Linksabbiegen zum Einsatz kommen.**

7. beauftragt den Magistrat, ein Programm zur Steigerung der Anzahl der Radabstellplätze in Ausführung und Ausstattung nach dem Stand der Technik aufzulegen. Als grobes Maß für den Bedarf gilt dabei, dass die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet ca. **40%** der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum betragen soll. **Dabei sind bis zum Jahr 2022 1800 Abstellplätze zu schaffen. Des weiteren sollen exemplarisch verschiedene Erweiterungen, wie Überdachung, Druckluftstation und Ladestationen in diesem Zeitraum aufgestellt werden. Nach diesem Umsetzungszeitraum (bis 2022) soll evaluiert werden, ob die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet auf 60% oder 80% der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum bis zum Jahr 2025 erhöht werden soll. Ebenso soll dabei evaluiert werden, welche der oben genannten Erweiterungen sich bewährt haben, und daher verstärkt in den nächsten Jahren bis 2025 eingerichtet werden sollen.**
  8. beauftragt den Magistrat, eine als dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr, die alle Verkehrsarten adressiert, in Verbindung mit fördernder Öffentlichkeitsarbeit für den Rad- und Fußverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr aufzulegen.
- III. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass zur Förderung des Radverkehrs flächenbezogene Zielkonflikte mit anderen Verkehrs- bzw. Nutzungsarten gelöst werden müssen. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, bei allen künftigen Maßnahmen die Bedarfe für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr kritisch zu bewerten und auch Planungsvarianten vorzuschlagen, bei denen Fahrspuren bzw. Kfz-Stellplätze ganz oder teilweise wegfallen. Dabei ist jeweils aufzuzeigen, wie bzw. zu welchem Grad die bisherigen Verkehrs- und Nutzungsfunktionen zukünftig erfüllt werden können.
- IV. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass für den beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mehr Ressourcen als bisher notwendig sind. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, noch im Jahr 2019 mindestens eine zusätzliche, unbefristete Stelle für den Radverkehr einzurichten und im Jahr 2020 zwei weitere, unbefristete Stellen einzuplanen. **In den Folgejahren bis 2023 soll jedes Jahr eine weitere, unbefristete Stelle eingeplant werden.**

Darüber hinaus sollen **für das Jahr 2020 750.000 Euro** zusätzlich für Radverkehrsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant werden, die vorwiegend als städtische Eigenanteile für spezifisch geförderte Radverkehrsprojekte dienen können. Angestrebt wird, **die städtischen Eigenmittel bis zum Jahr 2023 jährlich um jeweils 250.000 Euro und 2024 um 500.000 zu steigern. Mithin könnten somit im Jahr 2024 inkl. Fördermittel insgesamt 9.000.000 Euro (45,00 Euro pro Kopf) als Gesamtmittel zur Verfügung stehen.**

- V. Der Magistrat wird aufgefordert, die originären Radverkehrsmittel transparent im Haushalt abzubilden.
- VI. Der Magistrat wird aufgefordert, einmal jährlich über die Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss zu berichten. **Dabei sollte u.a. auch die von der Universität Kassel entwickelte Methode zur Aufschlüsselung der Kosten verschiedener Verkehrsmittel angewendet werden.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: AfD, Kasseler Linke

Enthaltung: CDU, FDP+FW+Piraten

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst geänderten Antrag des Magistrats betr. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel, 101.18.1237, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

2. **Hessische Arbeitsmarktförderung –  
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2019**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1386 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- 16 von 27
1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets – AQB 2019“ des Landes Hessen.
  2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019 werden:
    - 14 Ausbildungsplätze, davon fünf Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende sowie fünf Plätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf;
    - 120 Ausbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsplätze, davon 30 Plätze für benachteiligte junge Geflüchtete mit besonderem Förderbedarf, die in InteA-bzw. Kontingent-Klassen gefördert werden, 50 Plätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in zweiter bzw. dritter Generation in Kassel leben, zehn Plätze „Fit für Ausbildung“ zur Vermittlung der Ausbildungsreife, 15 Plätze für Alleinerziehende zur Vorbereitung und Einmündung in eine Teilzeitausbildung sowie 15 Plätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf zur Ausbildungsvorbereitung in Betrieben und Unternehmen;
    - 265 Plätze für Geflüchtete, davon 140 Sprachkursplätze zur Vorbereitung der mittelfristigen Integration in Arbeit, Ausbildung bzw. Fort- oder Weiterbildung, 50 Plätze in einem Projekt „Intensiv-Coaching Arbeitsmarktorientierung“ für Geflüchtete sowie 75 Plätze im Qualifizierungsprojekt „Fachkräfte-Offensive“ zur Verbesserung der Integrationschancen auf dem Arbeitsmarktneu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.
  3. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung der Budgetumsetzung beauftragt.
  4. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt, das für die Projektumsetzung erforderliche Personal – u.a. im Teilprojekt „berufsvorbereitende Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation – InMigra“ für die Abteilung Bildungsmanagement und Integration im Amt für Schule und Bildung einzustellen bzw. die Arbeitszeit von Beschäftigten der Abteilung entsprechend zu erhöhen.
  5. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze, der Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogische Begleitung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.



Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wurden bei der Haushaltsplanung für 2020 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 bis 2022 berücksichtigt.“

17 von 27

Bürgermeisterin Friedrich erläutert die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2019 , 101.18.1386, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

- 3. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ (dritter Projektdurchgang)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1387 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2017 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets des Landes Hessen für den Zeitraum 2019 bis 2021.
2. Im Arbeitsmarktbudget 2019 wird das Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ mit bis zu 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

3. Mit der Projektdurchführung wird die Abteilung Kommunale Arbeitsförderung des Sozialamtes der Stadt Kassel betraut.

18 von 27

4. Das Projekt wird zu 45% aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2020 und 2021 sind bei der Haushaltsplanung für 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 berücksichtigt.“

Bürgermeisterin Friedrich erläutert die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ (dritter Projektdurchgang) , 101.18.1387, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

**4. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität – Bürgerengagement**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1388 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2017 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets des Landes Hessen für den Zeitraum 2019 bis 2021.
2. Im Arbeitsmarktbudget wird das Projekt: „Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität – Bürgerengagement“ mit bis zu 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, vorerst befristet auf die Dauer von zwei Jahren, durchgeführt.
3. Mit der Projektdurchführung wird die Abteilung Kommunale Arbeitsförderung des Sozialamtes der Stadt Kassel betraut.
4. Das Projekt wird zu 45% aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2020 und 2021 sind bei der Haushaltsplanung für 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 berücksichtigt.“

Bürgermeisterin Friedrich erläutert die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2019 – Projekt: Ö-Kost III – Ökologische Stadt – Beschäftigung / Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen – Biodiversität – Bürgerengagement, 101.18.1388, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Werl

5. **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1411 -

20 von 27

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.470,6 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2018 bestehenden Gewinn-/ Verlustvortrag, Teilbereich Abwasser, in Höhe von TEUR 4.860,2 soll im Geschäftsjahr 2019 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis von TEUR 4.080,2, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2018 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 4.112,6 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 4.134,8 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 22,2. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die zum 31. Dezember 2018 noch bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider in Höhe von TEUR 22,2 verwendet werden. Der darüber hinausgehende Verlust bleibt als Verlustvortrag in Höhe von TEUR 32 bestehen.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 261,8 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Oberbürgermeister Geselle und Stadtbaurat Nolda beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke

Ablehnung: FDP+FW+Piraten

Enthaltung: AfD

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, 101.18.1411, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet diesen.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Eigenkapitalverzinsung von 6% auf 4% zu reduzieren.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten zum Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, 101.18.1411, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

Tagesordnungspunkt 13 wird vorgezogen.

**13. Stand und nächste Planungsschritte zur Schulbausanierung**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1361 -

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird gebeten, über die Planungen und Aktivitäten im Kontext der „Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) zur Schulsanierung“ für die Phase 0 in den Ausschüssen für Schule, Jugend und Bildung und Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten. Der Bericht soll insbesondere Auskunft darüber geben, in welcher Reihenfolge die Sanierungen geplant, welche Teilnehmer\*innen für den Partizipationsprozess angedacht und welche Planungsschritte bei den jeweiligen Schulen vorgesehen sind.“

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Stand und nächste Planungsschritte zur Schulbausanierung, 101.18.1361, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

Tagesordnungspunkt 21 wird vorgezogen.

### **21. Einladung GNH-Chef**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1416 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, den neuen Chef der Gesundheit Nordhessen Holding AG, Herrn Dr. Michael Knapp, zeitnah in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen einzuladen und ihn zu bitten, seine Ideen und Konzepte für seine künftige Arbeit vorzustellen, insbesondere bzgl. der Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung in Kassel und der Region.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Einladung GNH-Chef, 101.18.1416, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

### **6. Organspendeausweis**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1306 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um Bürgerinnen und Bürgern bei Neu- oder Ummeldungen im Bürgeramt neben anderen Unterlagen auch einen Organspendeausweis, nebst Infoblatt, auszuhändigen.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag. Bürgermeisterin Friedrich bezieht dazu Stellung. Im Rahmen der Aussprache zieht Stadtverordneter Berkhout den Antrag für die Antrag stellende Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.**

- 7. "Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung** 24 von 27  
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten  
- 101.18.1330 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 8. Einführung einer Satzung über die Durchführung von  
Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App**  
Antrag der AfD-Fraktion  
- 101.18.1331 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 9. Änderung Ortsbezirksgrenzen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1335 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 10. Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel - Leerstände verhindern,  
Potenziale ausschöpfen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1344 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1346 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**



**12. Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus**

25 von 27

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.18.1353 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**13. Stand und nächste Planungsschritte zur Schulbausanierung**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des  
Stadtverordneten Andreas Ernst  
- 101.18.1361 -

Der Tagesordnungspunkt wurde nach Tagesordnungspunkt 5 zur Beratung  
aufgerufen.

**14. Stellungnahme von MEBI e. V.**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.18.1383 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**15. Kooperation- und Beteiligungsformate bei der Digitalisierung in Kassel**

Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.1392 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**16. ÖPNV-Nutzung für Schulen und Kitas vereinfachen**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten  
- 101.18.1395 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**17. KVG Betrieb für Nutzer\*innen aufrechterhalten**

26 von 27

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1398 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**18. KVG Betriebseinstellung am 20. Juli**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.1399 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**19. Kooperative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International  
Deutschland e. V.**

Antrag der AfD-Fraktion  
- 101.18.1406 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**20. Beraterverträge der Stadt Kassel**

Anfrage der AfD-Fraktion  
- 101.18.1407 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**21. Einladung GNH-Chef**

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten  
- 101.18.1416 -

Der Tagesordnungspunkt wurde nach Tagesordnungspunkt 5 und 13 zur Beratung aufgerufen.

**22. Resolution gegen den Gesetzesentwurf und das Landesprogramm**

„Starke Heimat Hessen“  
Antrag der AfD-Fraktion  
- 101.18.1425 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**23. Prekäre Reinigungsarbeiten im städtischen Auftrag**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1427 -

**Abgesetzt.**

**24. Sondernutzung durch Recyclingbehälter**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1438 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**25. Planung und Kosten der zweiten Eissporthalle**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1439 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**26. Einrichtung Klimaschutzrat**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1440 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung:** 19:00 Uhr

Volker Zeidler  
Vorsitzender

Cenk Yildiz  
Schriftführer